

## Sehr geehrte Damen und Herren,



am 25. Mai 2014 werden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsräte neu gewählt. Für viele Migrantinnen und Migranten ist das die einzige Chance, durch ihre Stimme das politische Leben in ihrer Stadt mitzubestimmen.

Die Integrationsräte sind die Interessenvertretungen aller Migrantinnen und Migranten einer Kommune. Menschen unterschiedlicher Herkunft arbeiten solidarisch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig sind Sie der Fachausschuss für das Thema Integration vor Ort.

Gemeinsam mit Ratsmitgliedern können die Integrationsräte eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Integrationspolitik in den Städten und Gemeinden voranbringen.

Das können Integrationsräte umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Denken Sie daran: Demokratie lebt von der Partizipation aller!

Dieser Grundsatz gilt auch für die Integrationsräte in den Städten Nordrhein-Westfalens.

**Deshalb bitte ich Sie: Wählen Sie am 25. Mai 2014 den Integrationsrat in Ihrer Stadt.**

*Tayfun Kelttek*

Ihr Tayfun Kelttek  
Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

## Integrationsratswahlen Nordrhein-Westfalen 25. Mai 2014



**Integrationsratswahlen NRW**

Teilnehmen | Mitgestalten | Mitentscheiden

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung oder beim Landesintegrationsrat NRW in Düsseldorf:



Landesintegrationsrat  
NRW

Helmholtzstraße 28  
40215 Düsseldorf  
Fon: 02 11/9 94 16 0  
Fax: 02 11/9 94 16 15

E-Mail: [info@landesintegrationsrat-nrw.de](mailto:info@landesintegrationsrat-nrw.de)  
Internet: [www.landesintegrationsrat-nrw.de](http://www.landesintegrationsrat-nrw.de)  
[www.integrationsratswahlelnrw.de](http://www.integrationsratswahlelnrw.de)

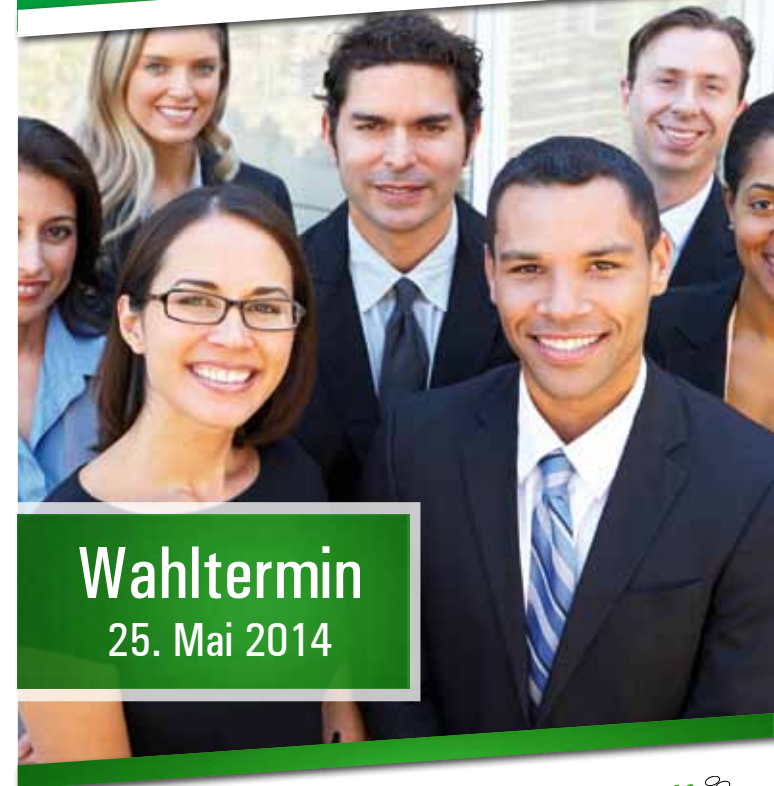
gefördert vom

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Integrationsratswahlen NRW

## 2014



**Wahltermin**  
25. Mai 2014



Landesintegrationsrat  
NRW

## Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai finden in Nordrhein-Westfalen drei wichtige Wahlen statt: Europawahlen, Kommunalwahlen, Integrationsratswahlen. Diese Wahlen haben eine Gemeinsamkeit: Es geht um wichtige Weichenstellungen für das Zusammenleben in Vielfalt – um das Miteinander im Quartier auf der kommunalen Ebene, um die gemeinsame Zukunft der Europäerinnen und Europäer auf der Ebene der 28 Mitgliedstaaten der EU.

Die Integrationsräte sind für die politische Beteiligung von Zugewanderten in unserem Land von herausragender Bedeutung. Sie vertreten deren Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie können Verbesserungsvorschläge in allen kommunalen Politikfeldern einbringen. Sie setzen sich ein für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen – unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft.

Die Landesregierung will die gute Arbeit der Integrationsräte weiter festigen. Eine starke politische Vertretung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Städten und Gemeinden stärkt Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Sie haben bei der anstehenden Wahl die Chance, eine Vertreterin oder einen Vertreter Ihres Vertrauens zum Mitglied des Integrationsrates zu bestimmen. Bringen Sie Ihre Stimme ein: Für sich, für Ihre Stadt oder Gemeinde und für Nordrhein-Westfalen.



**Guntram Schneider**  
Minister für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes NRW



**Thorsten Klute**  
Staatssekretär im Ministerium  
für Arbeit, Integration und  
Soziales des Landes NRW

## Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten. Der Integrationsrat hat den Status und das politische Gewicht einer Migrantinnenvertretung plus eines Ratsausschusses. Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern sowie vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, Integrationsrat und Kommunalpolitik eng zu verzahnen. Die vom Landesintegrationsrat NRW favorisierte Zusammensetzung aus zwei Dritteln Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern sowie einem Drittel Ratsmitgliedern hat sich bewährt und wird vom Gesetzgeber in der Begründung des § 27 Abs. 1 GO NRW empfohlen.

### Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- ▶ bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten,
- ▶ kommunales Wahlrecht für alle,
- ▶ Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen,
- ▶ Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen,
- ▶ Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen,
- ▶ Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten
- ▶ Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen
- ▶ integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen
- ▶ Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Kommune.

## Wer darf wählen?

- ▶ **Ausländer**
- ▶ **Deutsche, die außerdem noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen**
- ▶ **Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben**
- ▶ **Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben**
- ▶ **EU-Bürgerinnen und -Bürger**
- ▶ **Aussiedlerinnen und Aussiedler**

### Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- ▶ **16 Jahre alt sein,**
- ▶ **sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und**
- ▶ **mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.**

## Achtung! Eintragung in Wählerlisten

Die wahlberechtigten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

Informieren Sie sich dazu bitte beim örtlichen Wahlamt oder der Stadtverwaltung.